

**BRETZFELD**DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 17/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.05.2020**

TOP 3: **Bauvoranfrage:**
b) **Nutzungsänderung Kuhstall in Brennerei; Neubau Schuppen, Flst. 2475/7,
2475/2, Hohenacker 1, Bretzfeld-Scheppach**
(§35 BauGB, Außenbereich)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 22.04.20

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr- /Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Die Bauvoranfrage für eine Nutzungsänderung eines Kuhstalls in eine Brennerei und den Neubau eines Schuppens auf den Flst. 2475/7 und 2475/2, Hohenacker 1 in Bretzfeld-Scheppach ist am 12.03.2019 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen. Im Gemeinderat wurde die Bauvoranfrage bereits am 25.04.2019 behandelt, der Neubau des Schuppens wurde nicht am geplanten Standort und nur bei vorliegender Privilegierung befürwortet. Am 06.02.2020 ging ein geänderter Lageplan zu dem Neubau des Schuppens ein.

Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich und im Naturpark Fränkischer Wald. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich Flächen für die Landwirtschaft aus.

Nach § 35 BauGB (Außenbereich) können privilegierte Vorhaben (u.a. Land- oder forstwirtschaftliche Betriebe) und sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Laut Landwirtschaftsamt kann hier nach der reinen Lehre keine Privilegierung gewährt werden, aber der Bau des Schuppens wird von Seiten des Landwirtschaftsamtes am neuen Standort mangels anderer Alternativen ausdrücklich befürwortet und als notwendig erachtet.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Neubau eines Schuppens auf Flst. 2475/2 zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Dem Neubau eines Schuppens auf Flst. 2475/2, 2475/7, Hohenacker 1, Bretzfeld-Scheppach wird zugestimmt, das Einvernehmen wird erteilt.

Anlage: Pläne